

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 7 (1902)

Heft: 11

Rubrik: Verhandlungen der Historisch-antiquarischen Gesellschaft 1902

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. Streit der Gemeinde Fließ mit der Gemeinde Samnaun wegen dem Berg und der Alp Zanders und Ballfray;
9. Gränz Streit zwischen der Gemeinde Spiz einerseits und anderseits den Gemeinden Schleins und Samnaun;
10. Alpen Streit der Gemeinde Sins mit den Bewohnern des Thals Paznaun;
11. Alpen Streit zwischen der Gemeinde Fichgl und Steinsberg;
12. Alpen Streit zwischen den Gemeinden Gallthür und Steinsberg.

XVI.

Miszellen, oder solche Bündner Akten, die in den 15 Rubriken nicht enthalten sind.

Thomas Hammer, quieszierter Professor, demals Archivs Kommissions-Mitglied ca. 1811.

Ferdinandeum Samsbruck.

Verhandlungen der Historisch - antiquarischen Gesellschaft 1902.

(Aus den Protokollen der Gesellschaft.)

Sitzung vom 4. März 1902. Herr Dr. W. Hadorf (Schiers) sprach über den Feyerhandel im Lichte der neuesten Forschungsergebnisse. Während man bisher, gestützt auf Valerius Anshelm, annahm, daß die Dominikaner den einfältigen Schneidergesellen Feyer mißbrauchten, um durch wunderbare Erscheinungen den Ruf ihrer Heiligkeit zu erhöhen, zeigte der Referent, wie nach der neuesten, diesen Gegenstand betreffenden Literatur Feyer als der Hauptschuldige angesehen werden muß. Der Vortragende stützte sich in seinen Ausführungen auf das 1884—1886 durch Bibliothekar Rettig im Archiv des historischen Vereins (IX. Band) veröffentlichte Aktenmaterial, auf eine im Jahr 1897 in Frankfurt erschienene Brochüre, betitelt: Ein Justizmord, an den Dominikanern begangen u., die sich als eine aktenmäßige Darstellung des Feyerprozesses ausgibt und einen Dr. Paulus zum Verfasser hat, sodann auf die Untersuchungen von Prof. Steck in der „Schweiz. theol. Zeitschrift“ 1901/02, die z. T. auf Rettigs Publikationen, z. T. auf ungedruckten Quellen fußen. Eine Hauptquelle für die neuesten Forschungen bildet das nur in wenigen Exem-

plaren vorhandene Defensorium, welches Aufzeichnungen des Priors und der Dominikaner zu Bern, Berichte des Priors Wernherr zu Basel und Mitteilungen eines Anonymus über den Ausgang des Prozesses enthält, eine Quelle, die äußerlich betrachtet als wenig objektiv erscheint, deren Inhalt aber großes Zutrauen erweckt. Herr Hadorn wies nach, warum Anshelm in dieser Sache nicht als objektiver Berichterstatter angesehen werden könne. An Hand der aufgezählten Literatur wurde sodann der Gang des Prozesses von 1507 bis 1509 verfolgt. Er beginnt vor dem Bischof von Lausanne, wird dann vom Berner Rat und hierauf von einem durch den Papst eingesetzten Untersuchungsgericht weitergeführt. Der Verlauf des Prozesses lehrt deutlich genug, daß namentlich die beiden letzten Behörden das Recht gewaltsamerweise zu Ungunsten der Dominikaner verlegt haben. Die vier Mönche wurden zum Feuertot verurteilt, während der Hauptschuldige, der übelbeleumdete Seher, mit der Strafe der Verbannung davonkam.

In der Diskussion wurde dem Referenten durchwegs zugestimmt und unter Hinweis auf ähnliche Erscheinungen in der neuern und neuesten Zeit betont, daß die Persönlichkeit Sehers vom pathologischen Standpunkt aus betrachtet werden müsse.

Sitzung vom 19. März 1902. Herr Dr. Camenisch referierte über die Gamertinger Urkunde, den Loskauf des Engadins von den Gamertingern betreffend, deren Original verloren zu sein scheint, während ein Aktenstück, das sehr wahrscheinlich auf das Original zurückgeht, erhalten geblieben ist und sich gegenwärtig im Luzerner Archiv befindet. Da dieses Aktenstück gelegentlich als das Original betrachtet worden ist, fand sich der Referent veranlaßt, nachzuweisen, daß wir in dem erhaltenen Schriftstück kein Original vor uns haben. Er wies dies an Hand der Palaeographie und Diplomatik nach und zeigte, daß weder der Schriftcharakter noch die diplomatische Form der Urkunde stimmen. Alle Eigenschaften derselben, besonders aber die Schriftformen, die sprachlichen Unregelmäßigkeiten, die äußere Form und der Inhalt sprechen dafür, daß wir es mit einem Regest zu tun haben, das im 14. oder eher noch im 15. Jahrhundert auf Grund der Originalurkunde angefertigt worden sein mag.

In der Diskussion wurde betont, daß die fragliche Urkunde zwar als unecht anzusehen sei, daß aber die Tatsachen, die sie enthalte, historisch sein müssen, weil sonst der Uebergang des Grundeigentums des Grafen von Gamertingen im Oberengadin auf den Bischof nicht

nachweisbar wäre, und weil sie Sachen und Namen enthalte, die in so später Zeit nicht mehr hätten erfunden werden können. Betreffend die Datierung der Originalurkunde wurde angeführt, daß die Entstehung derselben ins Jahr 1137 verlegt werden müsse.

Chronik des Monats September.

(Schluß.)

Handels- und Verkehrsweisen. Der Viehhandel, welcher schon vor Beginn der Märkte in Fluß kam, hat auch seither einen sehr befriedigenden Verlauf genommen; am ersten Thujner Viehmarkt, der den 23. September stattfand, waren 101 Stiere, 74 Ochsen, 1038 Kühe, 1576 Zeittühe und 31 Jährlinge, total 2820 Stück Rindvieh und 126 Schweine aufgetrieben; Händler hatten sich über 400 eingefunden; verkauft wurden gegen 2000 Stück; die Preise variierten zwischen 25—35 Napoleon, einzelne Stücke galten auch noch mehr; ein Heinzenberger Bauer löste für ein Stück 59½ Napoleon, für ein zweites 48 und für ein drittes 32 Napoleon. — Ein von der Gemeinde Brienz ausgehendes, von der Obrigkeit der Landschaft Davos unterstütztes Gesuch an die Behörden wünscht, daß nach Eröffnung der Albulabahn der Straßenzug Albeneu-Grapaneira-Brienz-Lenz mit einer der Bedeutung desselben entsprechenden Posteinrichtung versehen werde.

Fremdenverkehr und Hotelerie. Die Saison war im September fast nirgends in unserm Kanton mehr eine sehr belebte; in den meisten Kurorten und Hotels schloß sie offiziell mit dem 15. September, nur an wenigen Orten dehnte sie sich noch etwas länger aus. — Seit Bestehen des Verkehrsvereins sind im Oberengadin abgestiegen: 1899 18,124 Gäste, 1900 16,721, 1901 19,779, 1902 20,241 Fremde. — In Davos waren in der Woche vom 6.—12. September 1472 Gäste gleichzeitig anwesend. Die Zahl der Davos besuchenden Fremden betrug vom 1. Januar bis Mitte September 1902 13,592 gegen 13,011 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. — Der Sommerkurverein St. Moritz hat dem Engadiner Golf-Club an die Kosten der Erstellung des Golfplatzes in Samaden einen Beitrag bewilligt. — Die Hotels Kurhaus, Victoria und Du Lac in St. Moritz-Bad haben miteinander das dortige Casino gekauft.

Bau- und Straßenwesen. Die vom Großen Rat beschlossene Verbreiterung der Straße Langwies-Arosa wurde zur Ausführung vergeben. — Den 27. September wurde die Kommunalstraße Oberbaz-Solis tollaudiert. — Neben der Zufahrtsstraße, welche die Rhätische Bahn in einer Breite von 7 m von Celerina nach der dortigen Bahnstation erbaut, erstellt die Gemeinde selbst noch zwei je 4,2 m breite Zufahrtsstraßen. — Die Gemeinde St. Moritz beschloß die kunstgerechte Korrektur der alten Badstraße. — Der Kurverein Davos stellt Ver- suche an mit dem Verfahren, die Straße mittelst Steinkohlentheer staubfrei zu machen. — Die Gemeinde St. Moritz hat den Vorschlag ihres Vorstandes, den schiefen Turm oberhalb des Hotels Kulm abzutragen, abgelehnt, dagegen den Auftrag erteilt, den Turm monatlich genau zu untersuchen.